

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Schreib-Konto: Hannover 576 13 Der Abonnementspreis beträgt durch Post bezogen monatlich 75 Goldmarken
Schreib-Konto: Essen 241 71 Anzeigenpreis: Die sieben-spaltige Kolonelleiste oder deren Raum 100 Goldmarken
Verantwortlich für den Inhalt: Heinz Vimbey, Essen. Druck: G. Hansmann & Co., Böthum Telefon-Nr.: 4300, 4301, 4302
Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, Böthum i. W., Biemelhauser Straße 38-42 Telegramm: Arbeiterband-Böthum

Kämpfe der Zukunft.

In Düsseldorf tagte um die Monatswende der Verein deutscher Eisenhüttenleute. 1800 Vertreter der Kohlen- und Eisenindustrie nahmen teil, darunter alle bekannten Größen: Dr. Bögl, Dr. Silberberg, Kierdorf, Alökner, Krupp von Bohlen und Halbach, Springorum usw.

Von Interesse war für uns besonders die Rede Dr. Böglers über die Erfordernisse der nationalen und internationalen Wirtschaft. Dr. Bögl bezeichnete den Dawesbericht als eine ernste Wendung zum Guten. Das Verdienst, daß es zu dieser Wendung gekommen sei, nahm er für die Industrie des Ruhrgebiets in Anspruch! Ihr Verdienst sei es, wenn nach Abbruch des Ruhrkampfes ein ganzes Jahr Zeit gewonnen worden sei, um den Dawesbericht reifen zu lassen. Während dieser Zeit habe die Industrie an der Ruhr den Stoff hinhalten müssen für die Last der Währungsverträge.

Diese Behauptung des Herrn Dr. Bögl ist sehr fälsch. Eine Regelung der Reparationsfrage, wie sie der Dawesbericht andahnt, war nur möglich nach Stabilisierung der deutschen Währung. Diese konnte nicht erfolgen, als vor Jahren der Dollar auf 60 bis 70 Mark stand. Damals wurde sie vereitelt von der Schwerindustrie und Hochfinanz. Sie wurde von demselben Streifen auch nach 1922 vereitelt, so daß das englische Mitglied der Reparationskommission Bradburn im November 1922 erklären konnte, er habe Vorschläge für die Sanierung der deutschen Währung gemacht, als der Dollar auf 600 gestanden habe, jetzt sei es viel schwieriger, wo er auf 6000 stehe. Aber auch dann noch wurde die Sanierung vereitelt, die Emiregierung in den Sattel gehoben von Stinnes, Helfferich und Genossen. Unjagbares Elend wäre dem deutschen Volk erspart geblieben, wenn diese Sabotage der Schwerindustrie nicht gewesen wäre. Stinnes hat übrigens auch lange vor der Ruhrbesetzung ernsthaft Unterstützung gesucht für seinen landesverräterischen Plan, aus dem Rhein-Ruhrland seinen selbständigen Staat zu machen!

Auf Dankbarkeit des deutschen Volkes haben die Herren von der Schwerindustrie maßlich seinen Anbruch. Den Anbruch ihrer Politik können sie durch hundert Jahre Wohlstandsarbeit nicht aus der Welt schaffen.

Aber sie dürfen auch nicht mit Recht sagen, daß sie allein die Lasten der Währungsverträge getragen haben. Verantwortung ist nicht nur für die Erfüllungspolitik gekommen, die sie jahrelang bekämpften, haben sie die Last dieser Verträge auf die Schultern der Arbeitnehmer abgeladen! Daß sie kein Betriebskapital hatten in dieser Zeit, war ihre Schuld, da sie es in der Inflationszeit in Produktionskapital verwandelt haben, es in Ruinanlagen, in Beteiligungen im In- und Ausland stecken.

Dr. Bögl wandte sich gegen das internationale Schutzollsystem. Nicht Zollmauern, sondern internationaler Abbau sei nötig, aber: die anderen müssen es auch machen. Das ist schon ein kleiner Fortschritt gegenüber dem, was wir sonst in Zollfragen von der schwerindustriell-agrarischen Fronde hörten, doch fürchten wir, in der Gelehrtenarbeit werden wir von diesem Umschwung nichts merken.

In produktivem Sinne, sagte Dr. Bögl, sei eine Vereinfachung erfolgt durch den Abbau der Gewaltspolitik, die vier Jahre lang belastete und unsere Wirtschaft zerstörte. Es fehlten aber noch die großen führenden Gedanken für die wünschenswerte internationale Verständigung, wie sie vielleicht die Schöpferkraft von Stinnes hätte haben können. Auch das ist falsch. Stinnes hätte Richtlinien geben können für die internationale Verständigung der Kapitalisten, nicht aber für die der Völker. Er war ein gewisser Geschäftsmann, immer auf seinen Vorteil und auf den seiner engeren Massengenossen bedacht, für eine großzügige internationale Verständigungspolitik fehlte ihm jedes Gefühl.

Dr. Bögl sagte aber weiter, daß z. B. bei der Eisen- und Stahlindustrie von einer Überproduktion nicht geredet werden könne. Was es fehle, sei die Kaufkraft! „Wirtschaft“ sei eigentlich nur der Austausch von landwirtschaftlichen Produkten gegen Industrieprodukte:

„Es ist von größter Bedeutung für die Lage der Industrie, wieviel die 25 Millionen betragenden deutschen Landbewohner kaufen können.“

Damit sie kaufen können, wird Herr Dr. Bögl wahrscheinlich hohe Agrarzölle fordern. Das ist natürlich schon deshalb falsch, weil solche Zölle der Masse der Landbevölkerung nichts nützen. Sie kommen den großen Grundbesitzern zugute, verteuern den Grund und Boden, haben hohe Industriezölle als Begleiterscheinung und schädigen so die Kaufkraft des eigenen Volkes. Warum denkt Dr. Bögl nicht an die Hebung der Kaufkraft der 38 Millionen betragenden Industriebevölkerung? Weil das allen sonstigen Plänen der Industriellen widerspricht!

Wenn Dr. Bögl sagte: „Ich stimme durchaus demjenigen zu, die nicht in der Forderung der Ausfuhr, sondern in einer Erhaltung des Inlandsmarktes das wünschenswerte Ziel sehen“, so beschränkte er dies wiederum auf die Landwirtschaft. Wollte er dies ausdehnen auf das ganze Volk, so müßte er das Unternehmerprogramm aufgeben.

Dies Programm will Schußpolitik mit Bevorzugung der Rohstoffindustrie und künstlicher Hochhaltung der Preise im Inland. Die Folgen solcher Politik haben wir vor dem Kriege erlebt. Deutschen Zucker bezahlten wir damals mit 20 bis 22 Pf., denselben deutschen Zucker kaufte man in England für 14 Pf. Deutsche Kohle, deutscher Koks, deutsches Eisen aller Art wurde ins Ausland verschleudert. Deutsche Werften hielten keine Arbeit, während der englische Schiffbau ausblühte mit Hilfe deutschen Eisens, das in England billiger war als in Deutschland! Deutsche

Arbeiter leisteten die Mitharbeit an unseren Hochöfen und in unseren Walzwerken, die Weiterverarbeitung der Produkte erfolgte vielfach im Ausland dank der schwerindustriell-agrarischen Hochzollpolitik.

Diesen Weg nach rückwärts wollen Bögl und Genossen wieder gehen. Er ist nur möglich, wenn man den deutschen Arbeiter wieder zum Kuli herabdrückt. Das kann, das darf, das wird nicht sein! Vorwärts muß der Weg gehen zu freier Handelsgestaltung, zu höchster technischer Vollendung der Industrie, die nicht möglich ist mit Stults, sondern mit arbeitsfreudigen Arbeitern, die als Menschen und nicht als Nummern gewertet werden.

Die Pläne der Unternehmer sind andere, kurzfristiger. Sie werden mit allen Mitteln versuchen, diese Pläne durchzusetzen. In dem Wahlauftritt der deutschen Industriellen Blohm, Vortig, Sugenberg, Reichert, Thijssen wurde das Programm deutlich dargelegt, wenn man auch für Arbeitszeitverlängerung und Lohndruck sagte: „Hebung des Wirkungsgrades der Arbeit“, oder für Lohn- und Beamtenabbau: „Private Wirtschaft in Privatwirtschaft und Staat“. In der Kollfrage war das Programm deutlicher, da es von Bismards Vorbild sprach.

Dieses Programm der Volksausbeutung und Volksausgrenzung, der Geldkrankenfüllung für die Kapitalisten wird Gegenstand schärfster Kämpfe der Zukunft sein. einerlei, welchen Ausgang die Reichstagswahl am 7. Dezember angenommen haben wird. Im Parlament und außerhalb desselben wird die Arbeiterbewegung diese Kämpfe zu führen haben.

Reichsarbeitsminister Dr. Brauns und der Schiedspruch im Ruhrbergbau Die verklebte Lohnfrage.

Am Mittwoch, den 3. Dezember, fanden in Berlin die Schlichter Verhandlungen über eine Verbindlichkeitsklärung des vom Schlichter Reich gefällten Schiedspruches in der Lohnfrage für den Ruhrbergbau statt.

Trotzdem die Situation geradezu nach einer Entscheidung drängt, konnte sich der Reichsarbeitsminister Dr. Brauns nicht zu einer Verbindlichkeitsklärung des gefällten Schiedspruches, der eine durchschnittliche Lohnerhöhung von 8,9 Prozent vorzieht, entschließen. Die Arbeitgeber erklärten, daß für sie eine Lohn-erhöhung unter keinen Umständen tragbar sei. In unieren vorhergehenden Nummern haben wir bereits eingehend auf diese Zusammenhänge hingewiesen. Die Unternehmer des Bergbaues fühlen sich immer als erste Stützen der Schwerindustrie. Sie versuchen, der gesamten sozialökonomischen Struktur der deutschen Wirtschaft das Gerüst ihrer rückwärtigen Einstellung aufzudrücken. Trotzdem eine enorme Vertenerung der Lebenshaltung eingetreten ist, lehnten die Rechenherren jede Erhöhung der Löhne ab. Im Gegenteil, sie forderten in einer Eingabe an die Reichsregierung, die wir teilweise in unserer letzten Nummer veröffentlichten, eine Herabsetzung der Lohnsummen für die Bergarbeiter. Dasselbe forderten sie auch bei den letzten Verhandlungen in Berlin. In der Eingabe stellten die Unternehmer u. a. auch an das Reichskabinett das Ansuchen, das Reichsarbeitsministerium anzuschreiben, wenn dasselbe sich erdreisten sollte, einen Schiedspruch, der eine Lohnerhöhung vorzieht, ge-richtliche Kraft zu verleihen. Wir haben schon darauf hingewiesen, wie ungebührlich ein solches Vorhaben ist. Mit Recht konnten wir behaupten, daß die Unternehmer versuchen, eine schwerindustrielle Nebenregierung in die Erscheinung treten zu lassen.

Die Verhandlungen vom Mittwoch, den 3. Dezember, haben nun bewiesen, daß der Reichsarbeitsminister Dr. Brauns es nicht gewagt hat, die Verbindlichkeitsklärung anzunehmen. Er brachte somit nicht die Kraft auf, sich der anmaßenden Initiative der schwerindustriellen Nebenregierung entgegenzustellen. Die Verhandlungen führten zu keinem Ergebnis. Und so ist zu verzeichnen, daß in das Ruhrgebiet, daß an die Produktionsstätten neue Unruhe getragen worden ist. Zur Hebung der Leistung kann ein solcher Schritt unmöglich beitragen.

W e h e ihr, wenn sie ihre Machtposition selbst aufgibt, wenn sie sich weiterhin durch sanitische Schwäger ihre Kraft lähmen, ihre Organisationen zerplittern läßt!

Herr Edmund Stinnes, der Sohn des Herrn Hugo Stinnes, hat in der Generalversammlung des Mülheimer Bergwerksvereins auch einige Ansätze in die Zukunft getan. Er stellte die Produktionssteigerungen und die inneren Reserven seiner Gesellschaft mit in Rechnung und erwartet in Zukunft einen Nettogewinn je Tonne Kohlen von einer Mark. Das ist nur die Hälfte vom Vorkriegsertrag; Daweslasten, Steuerlasten und schlechtere Arbeitsleistung seien die Ursache. Aber, sagte Edmund Stinnes,

„das Kapital der rheinisch-westfälischen Industrie sei durch das bodenständige Unternehmertum besser erhalten geblieben als allen Besitzern von Obligationen, Staats- und Landespapieren, Hypotheken, Bankaktien und solchen Effekten, bei denen das Kapital hart veräußert wurde.“

Herr Stinnes war optimistisch, denn, meinte er: „Wir haben einen gesunden Realbesitz, intelligente Führung und eine leistungsfähige Arbeiterkraft.“

Wir antworten dankend dies neue Eingeständnis von dem „gesunden Realbesitz“ der rheinisch-westfälischen Industrie. Man mache aus dem „leistungsfähigen Arbeiterstand“ (der er leider nach dem Inflationselend und der Unternehmerwillkür nicht mehr ist) den leistungsfähigen Arbeiterstand dadurch, daß man seine Wirtschaftsbedeutung, sein Menschentum anders einschätzt, als das bisher der Fall war. Nur dann hat man das Recht, optimistisch in die Zukunft zu schauen. Mit Sklaven konnte man Pyramiden aufbauen, nicht aber eine moderne Volks- und Weltwirtschaft. Zu ihr müssen wir aber kommen und zu ihr werden wir kommen, wenn nicht infolge Unternehmereinsticht, dann durch rücksichtslosen proletarischen Kampf!

Wichtige Urteile in der Knappschaftsversicherung.

Da in der Knappschaftsversicherung über einzelne Bestimmungen die größte Unklarheit herrscht, lassen wir ein paar kurze Abhandlungen über Urteile folgen, die in der letzten Zeit von den rechtsprechenden Instanzen gefällt worden sind.

Kürzung der Feuererzulage um 1/3 für Hinterbliebene, die gleichzeitig Unfallrente bezogen.

§ 60 der Satzung des RNV. in Verbindung mit § 77 des RStG. bestimmt, daß die laufenden Leistungen der Pensionskasse an Knappschaftsinvaliden, Witwen und Waisen auch dann voll zur Auszahlung gelangen, wenn die Berufsunfähigkeit oder der Tod durch einen nach dem dritten Buche der RVO. einschlägigen Betriebsunfall hervorgerufen ist. Die Feuererzulage wird jedoch um ein Drittel gekürzt, sofern die Gesamteulage des Berechtigten und sein Arbeitsverdienst den Durchschnitt der Lohn- oder Gehaltsgruppe übersteigen, welcher der Knappschaftsinvalid vor dem Unfall angehört hat. Ein Teil der Knappschaftsverwaltungen hat diesen Paragraphen so ausgelegt, daß nur den Invaliden das Drittel nicht gekürzt werden könnte, wenn ihr Renteneinkommen und Arbeitsverdienst den Durchschnitt ihrer Lohn- oder Gehaltsgruppe nicht übersteigt. Den Witwen und Waisen hat man aber schließlich das Drittel gekürzt, auch wenn ihr Einkommen nicht an das Einkommen ihres früheren Ernährers heranreichte. Die Zentrale des uneres Verbandes hat deshalb den Anpruch der Witwe Dören-dahl aus Wattenfeld herausgegriffen und ihn durch alle Instanzen bis zum Reichsversicherungsamt durchgeschickten. Am 6. November entschied der Reichsversicherungsamt beim RNV., daß die Kürzung der Feuererzulage um ein Drittel für die Hinterbliebene unrechtmäßig erfolgt sei und daß demzufolge der Knappschaftsverein die gekürzten Beträge nach-zuzahlen hätte. In der Ruhrknappschaft erfolgte die Nachzahlung in den Dezemberablämmern.

zusage um ein Drittel für die Hinterbliebene unrechtmäßig erfolgt sei und daß demzufolge der Knappschaftsverein die gekürzten Beträge nach-zuzahlen hätte. In der Ruhrknappschaft erfolgte die Nachzahlung in den Dezemberablämmern.

Steigerung der Rente über 25 Dienstjahre.

Nach der Auffassung der Versicherervertreter unseres Verbandes im Vorstand des RNV. mußte die Rente auch über 25 Dienstjahre abgestuft und gesteigert werden. Die Unternehmervertreter waren der gegen-teiligen Auffassung. Da es nach einer zweimaligen Abstimmung über diesen Gegenstand im Vorstand zu keiner Einigung kam, mußte auch hier die rechtsprechende Instanz entscheiden. Es haben zu dieser Frage mehrere Knappschaftsversicherungsämter Stellung genommen. Das Knappschaftsversicherungsamt Dortmund entschied in mehreren Fällen, daß die Steigerung über 25 Jahre vorzunehmen sei, jedoch hat es im Urteil nicht bestimmt, in welchem Maße die Rente sich nach 25 Dienstjahren steigern soll. Das Knappschaftsversicherungsamt Bonn hat in der Klagefache des Kameraden Simons aus Koffel, die von der Rechtschutzstelle des Bergarbeiterverbandes inachen angestrengt wurde, desgleichen entschieden, daß die Steigerung über 25 Dienstjahre vor-zunehmen ist. Es hat auch gleich über die Steigerung selbst entschieden, indem es den Steigerungssatz von 1,6 Prozent des Dauerdurchschnitts-lohnes pro Jahr, wie er bis zu 25 Dienstjahren zu Recht besteht, auch auf die Jahre nach 25 angesetzt. Das Knappschaftsversicherungs-amt Halle hat hingegen die Berufung eines Klägers zurückgewiesen mit der Begründung, daß die Abstu-fung nach 25 Dienstjahren noch nicht

Soeben berichtet die Tagespresse, daß der Reichsarbeitsminister Dr. Brauns für Mittwoch, den 10. Dezember, Verhandlungen anberaumt hat.

Am Montag, den 8. Dezember, finden Lohnverhandlungen für Sachsen, am Dienstag, den 9. Dez., für Niederdeutschland statt.

vorgenommen sei und deshalb der Knappschaftsberein nicht zurteilt werden könne, die Steigerung nach 25 Jahren zu zahlen. Die Sache, in der das Knappschaftsversicherungsamt Halle entschied, stand am 6. November vor dem Reichsversicherungsamt zur Entscheidung. Der Knappschaftsverband hat sich leider der Auffassung des Knappschaftsversicherungsamtes Halle angeschlossen und die Zurückverweisung der Revision ablehnt.

Die in der Vorentscheidung getroffene Feststellung, daß der Kläger hinsichtlich der ihm zustehenden Invalidenrente keine höhere Bewilligung verlangen könne als ihm zugesprochen ist, gibt zu einer Beanstandung keinen Anlaß. Sie ist nach den zurzeit geltenden gesetzlichen und sachungsmäßigen Vorschriften zurecht und daher auch für das Revisionsgericht bindend. Es handelt sich aber bei der dem Kläger bewilligten Invalidenrente wie bereits in der Vorentscheidung gesagt ist, nur um eine vorläufige Feststellung der Leistungen, die der betagte K.M. dem Kläger zu gewähren hat. Sofern künftig eine endgültige Regelung dieser Leistungen erfolgen sollte, wird auch die Invalidenrente des Klägers von neuem festzusetzen sein. Bis dahin muß es aber bei dem ausgeprochenen Betrage verbleiben. Die Revision war daher zurückzuweisen.

Da die Entscheidung des R.V. maßgebend ist, muß also abgewartet werden, wie die Abklärung der Dienstjahre über 25 vorgenommen wird. Nach dem Gesetz und der Satzung hat die Hauptversammlung die Abklärung vorzunehmen. Wie wir bereits in der vorigen Nummer unserer Zeitung gemeldet haben, findet die Hauptversammlung am 17. Dezember 1924 in Dresden statt.

Wesentliche bergmännische Arbeit.

Von allen neuen Begriffen des R.V. wird der Begriff „wesentliche bergmännische Arbeit“, die man neben den sonstigen Voraussetzungen 15 Jahre verrichtet haben muß, wenn man die Rente nach § 26 des R.V. beansprucht, am schärfsten umstritten. Unsere Kameraden im Vorstand des R.V. haben zur Begründung ihrer Ansicht, daß zu den wesentlichen bergmännischen Arbeiten alle unterirdischen Arbeiten und auch die Arbeiten über Tage zu zählen sind, die Auffassung des früheren Generaldirektors Kühne vom Allgemeinen Knappschaftsberein Vordum angeführt, der sich in einer Schrift wie folgt ausließ:

Die Unfähigkeit zur Berufsarbeit wird dann angenommen, wenn der Bergmann nicht mehr in der Lage ist, die dem bergmännischen Beruf eigenen Arbeiten zu verrichten. Dieses sind die Arbeiten als Hauer, Schläpfer, Reparaturhauer und solche Arbeiten, die diesen Arbeiterkategorien nach Entlohnung und nach dem Maße der Verantwortung gleichwertig erachtet werden können.

Daß die Arbeiten über Tage nach dem Maße der Entlohnung und der Verantwortung einer Schläpperarbeit in der Grube für gleichwertig erachtet werden müssen, das liegt auf der Hand. Da aber auch hierüber eine Einigung nicht zu erzielen war, mußten die Kameraden klagen. Wir haben bereits in der „Bergarb.-Ztg.“ Entscheidungen veröffentlicht, in denen die Knappschaftsversicherungsämter einzelne Arbeiten unter Tage, die die Knappschaftsverwaltungen nicht als wesentliche bergmännische Arbeit anjahen, doch als wesentliche bergmännische Arbeit bewerteten. Das Knappschaftsversicherungsamt Bonn hat in dem bereits angeführten Urteil des Kameraden Simons aus Kohlscheid, der eine Zeitlang als Maschinenwärter unter Tage beschäftigt war, entschieden, daß ihm die Rente zuzubilligen. Es heißt hier in dem Urteil u. a.:

„Wenn der Ausdruck „wesentliche bergmännische Arbeit“ im Gesetz auch nicht näher ausgeführt ist, so ergibt sich doch aus dem Sinne des Gesetzes, bei dem es sich um eine neue, ganz besondere Leistung der Sozialversicherung handelt, daß allen Bergleuten unter Tage mit Rücksicht auf die Eigenart des Berufes und mit Rücksicht auf die unter Tage frühzeitiger auftretende Berufsunfähigkeit die neue Vergünstigung zugebilligt werden soll; Maschinenwärter sind, sofern sie unter Tage tätig sind, denselben Gefahren und denselben Unbilden ausgesetzt, wie die Hauer und Schläpfer, sie werden zudem aus den zuverlässigsten Arbeitern ausgewählt. Ihnen gehören nach Ansicht der Spruchkammer daher auch die gleichen Vergünstigungen, wie sie die Hauer erhalten.“

Wie uns berichtet wird, hat in einer Sitzung vom 20. November d. J. der Knappschaftsverband beim R.V. entschieden, daß auch die Uebertagearbeit im Braunkohlenbergbau als wesentliche bergmännische Arbeit angesehen werden muß. Durch das letzte Urteil wird ein sehnlicher Wunsch der Kameraden, die über Tage arbeiten, erfüllt. Sie waren nicht mit Unrecht beunruhigt, daß sie benachteiligt würden, wenn der Begriff der wesentlichen bergmännischen Arbeit so eng gefaßt worden wäre, wie er bisher von den Knappschaftsverwaltungen ausgelegt wurde.

Anerkennungsgebühzahler, die nach dem 1. Januar 1924 keine Beiträge nach dem R.V. gezahlt haben.

Die Vertreter unseres Verbandes im Vorstand des R.V. haben auch hier die Auffassung vertreten, daß den Anerkennungsgebühzahler, die einen Antrag auf die Rente nach dem 1. Januar 1924 gestellt haben, die Leistungen nach dem R.V. zu gewähren sind, auch wenn sie keine Beiträge nach diesem Gesetz gezahlt haben. Unsere Vertreter beriefen sich darauf, daß, wenn nach Artikel 30 des Einführungsgesetzes zum R.V. sogar Ansprüche, über die das Verfahren zur Zeit des Inkrafttretens des R.V. schwebte, nach den Bestimmungen des R.V. zu gewähren waren, diejenigen Ansprüche, die viel später erhoben wurden, doch zumindest ebenso nach den Bestimmungen des Gesetzes behandelt werden müßten. Da man demnach den Anerkennungsgebühzahler z. B. die sogenannte Alterspension verweigerte, sind einige Kameraden klagbar vorgegangen. Das Knappschaftsversicherungsamt Halle hat auch zugunsten eines solchen Berechtigten entschieden. Leider hat aber der Knappschaftsverband beim R.V. der eingeleiteten Revision der Knappschaftsversicherung nicht zugestimmt, sondern entschieden, daß Anerkennungsgebühzahler nur diejenigen Leistungen beanspruchen können, die von den Satzungen vorgegeben sind. Da aber die Alterspension in den alten Satzungen nicht vorgesehen war, könnte sie somit auch diese Leistungen nach dem R.V. nicht bekommen. Anerkennungsgebühzahler werden also in Zukunft, wenn sie keinen Beitrag nach dem R.V. gezahlt haben, nur die Rente nach § 25 des R.V. beanspruchen können, d. h. sie erhalten die Rente, wenn sie durch ärztliche Zeugnisse nachweisen, daß sie berufsuntfähig sind.

Lohn und Arbeitszeit.

Der Achtundzestündentag verzögert doch!

Nach der Novemberstatistik der Gewerkschaften ist die Zahl der mehr als 48 Stunden je Woche Arbeitenden erheblich gesunken. Erhaltung der Achtundzestündentage ist für längere Arbeitszeit zu wachen aus den verschiedensten Gründen.

- 1. Die Wiedererrichtung der Arbeiter erfolgt so bald wie möglich in vollem Umfang, jedoch nach den Betriebsmöglichkeiten.
- 2. Maßregelungen von Arbeitern finden nicht statt.
- 3. Die Stilllegung des Betriebes gilt nicht als Unterbrechung des Arbeitsverhältnisses.
- 4. Für die Arbeitsverhältnisse der Arbeiter der Völklinger Hütte ist vom 3. November 1924 ab maßgebend der Mantelvertrag, welcher für die Mitglieder des Arbeitgeberverbandes der Saarindustrie auf dem Gebiete der Eisen- und Stahlwerke in Anwendung ist.
- 5. Die Löhne richten sich ab 3. November 1924 nach dem Lohnarif, wie er zurzeit bei den Mitgliedern des Arbeitgeberverbandes der Saarindustrie auf dem Gebiete der Eisen- und Stahlwerke in Anwendung ist.
- 6. Beide Parteien werden für eine weitere Ermäßigung der Kohlenpreise für die Hüttenwerke eintreten.

Streik im eisenhütten Ralibergbau.

Die eisenhütten Ralibergbau haben seit Anfang Dezember völligen Streik der Gewerkschaften zu verzeichnen. Zu Konflikten aus der Lohnfrage usw. kam das Verlangen der Werke, acht statt sechs Stunden zu arbeiten. Auch die staatlichen Gruben machen diese Aktion der Unternehmer gegen die Arbeiter mit.

Die Belebung der Wirtschaft.

Von der Belebung der Binnenschifffahrt sagt die „Industrie- und Handels-Zeitung“:

„Unzweifelhaft hat die Aufhebung der Zollgrenze und die Rückgabe der Eisenbahnen in deutsche Hand das Geschäft zusehends belebt. Dazu kommt, daß die Industrie sich vor dem Beginn der Frostperiode so viel wie nur angänglich mit Rohstoffen eindecken sucht.“

Auch vom kanalisiertem Main wurde besserer Verkehr gemeldet, auf den westlichen Kanälen, Emsgebiet, Emskanal, hätten sich aber „die Kohlenverladungen noch besser anlassen können, wenn genügend Raum zur Verfügung gewesen wäre.“

Wenn Waggons fehlen, schimpft man auf die Eisenbahnverwaltung, warum drückt man den Kohlenverlad durch ungenügenden Raum?

Auch anderwärts zeigt sich eine gewisse Belebung der Wirtschaft. Beim Kalkspatit betrug der Auftragsbestand im November 1 082 000 D. K.O. Es war jedoch nicht möglich, die gesamten Aufträge zu bewältigen, so daß auf den Monat Dezember ein restlicher Auftragsbestand von etwa 282 000 D. K.O. vorgetragen werden mußte. Bemerkenswert ist, daß im November auch der Inlandsabsatz eine wesentliche Belebung erfahren hat.

Ganz allgemein berichtet die „Industrie- und Handels-Zeitung“:

„Nach den Berichten der Industrie- und Handelskammern Preußens hat die Wirtschaftslage im November ihren Tiefstand weiter überwunden. Neben der Kohlenindustrie weist auch die Eisenindustrie eine leichte Besserung im Absatz auf, was neben anderem auf die Bildung des Rohstahlverbandes zurückzuführen ist. Der Beschäftigungsgrad der Werke verbesserte sich. Die Preise zeigen weiter kein Anzeichen. Auch an der Börse zeigte sich eine Aufwärtsbewegung der Kurse. Die Lohnbewegung nahm zu; der Steuerdruck ließ etwas nach, wird aber immer noch sehr stark empfunden. Dies gilt insbesondere für die Gewerbesteuer, die die Betriebe des Westens außerordentlich schwer belastet, und die Umsatzsteuer, die den Export hemmt. Die Verkehrsfrage besserte sich im ganzen Reich, nachdem die Regiebahn wieder in die Hand der Reichsbahngesellschaft überführt worden ist. Die Einfuhr nahm im Oktober um 22 Millionen Mark (Gegenwartswert) gegenüber September zu, während die Ausfuhr unserer Handelsbilanz eine Höhe von 24 Millionen Mark erreichte. Die Belebung der Wirtschaftslage ist ausschließlich auf den Inlandsverbrauch zurückzuführen.“

Die letzte Bemerkung ist von besonderem Interesse. Diese notwendige Entwicklung würde noch viel intensiver sein, wenn das Ziel: Stärkung der Inlandskaufkraft, energisch mit den geeigneten Mitteln verfolgt würde.

Ergebnislose Bezirksversammlungen.

In den letzten Wochen haben wiederum einige Bezirksversammlungen stattgefunden. Es liegen uns mehrere Berichte vor. Leider können wir sie nicht alle wörtlich bringen, da es uns an dem notwendigen Raum mangelt. Wir lassen deshalb nur einige kurze Auszüge aus diesen Berichten folgen.

Die Bezirksversammlung der

Brandenburger Knappschaft

hat am 26. November stattgefunden. Die Vertreter unseres Verbandes hatten einen Entwurf von Sondervorschriften eingeleitet. Die Wahlen zum Bezirksvorstand und der Vertreter zur Hauptversammlung vollzogen sich reibungslos. Sämtliche Vertreter erhielt unser Verband. Die Sondervorschriften sind nicht direkt abgelehnt worden. Man hat beschlossen, den Entwurf einer Kommission von sechs Mann zu überweisen, die bis zur nächsten Bezirksversammlung noch einen besonderen Entwurf auszuarbeiten soll.

In der Bezirksversammlung der

halleischen und Mansfelder Knappschaft

ist es zur Wahl der Vorstände nicht gekommen, weil die Arbeitgeber im Bunde mit der Knappschaftsverwaltung und der Aufsichtsbehörde die Wahl nach einer ungünstigen Wahlordnung vornehmen lassen wollten. Das R.V. sieht die Wahl der Vertreter für Arbeiter und Angestellte gemeinsam vor. Es sind auch in den meisten Bezirksknappschaftsvereinen dementsprechend Wahlordnungen in den Bezirksgründungsversammlungen beschlossen worden. In Halle und Mansfeld glaubte man aber anders handeln zu müssen und sah eine getrennte Wahl der Arbeiter- und Angestelltenvertreter vor. Die dortige Wahlordnung hat deshalb vom Vorstand des R.V. keine Zustimmung gefunden. Sie war somit ungültig. Die Bezirksknappschaftsvereine Halle und Mansfeld sind vom Vorstand des R.V. keine Zustimmung nach dem Gesetz zu erlassen. Da dies den Herren Arbeitgebervertretern und den Stahlhelmläutern unter den Angestellten sowie dem Vertreter des Oberbergamtes Halle nicht passte, haben sie sich geweigert, eine gültige Wahlordnung beschließen zu lassen. Wenn man das Verhalten der Vertreter, die ihre Stahlhelmgürtel gern unterlegen möchten, wohl verstehen kann, so ist über das Verhalten des Vertreters der Aufsichtsbehörde kaum ein parlamentarischer Wort zu finden, das scharf genug wäre, sein Verhalten zu kennzeichnen. Dem Herrn muß noch gehörig der Marsch gebissen werden, daß die Aufsichtsbehörde nicht die Aufgabe hat, die Schwierigkeiten zu vergrößern, sondern daß es ihre Pflicht ist, darüber zu wachen, daß das Gesetz und die Satzung beachtet werden. Wenn die Herrschaften sich einbilden, daß sie dadurch mit ihren gelben Kniebügeln die Bezirksvorstände beherrschen können, so geben sie sich einer Täuschung hin. Es ist dafür gesorgt, daß die Räume nicht in den Himmel wachsen.

In der Bezirksversammlung der

Siegener Knappschaft.

die am 29. November tagte, sind die Wahlen vorschriftsmäßig vorgenommen worden. Von acht Arbeitgebervertretern im Vorstand hat der Bergarbeiterverband sechs und der christliche Gewerksverein zwei erhalten. Als Generalversammlungsbelegierter wurde ein Kamerad vom Verband gewählt. Die Sondervorschriften sind auch hier von den Arbeitgebervertretern abgelehnt worden.

In der Bezirksversammlung der

Hannoverschen Knappschaft

hat auch am 29. November stattgefunden. Hier ist es zu keiner Wahl des Vorstandes gekommen, weil die Arbeitgebervertreter eine brüste Stellungnahme gegen den eingebrachten Entwurf der Sondervorschriften zeigten und u. a. erklärten: Die Arbeitgeber lehnen einstimmig jede Mehrheit ab, weil es die Industrie nicht tragen kann. Es läge im Interesse der gesamten Wirtschaft, wenn das ganze R.V. zum Teufel ginge. Das läge auch im Interesse der Arbeitnehmer. Die Scharfmacher des Unternehmertums sind sogar nicht davor zurückgeschreckt, den bisherigen Vorständen, Herrn Geheimrat Dr. Schöller, dessen soziales Empfinden für Invaliden, Witwen und Waisen sowie für Kranke ihnen wider den Strich ging, beiseite zu schieben. Das haben unsere Kameraden vorläufig verhindert, indem sie die Wahlordnungen und alles, was dazu vorlag, abgelehnt hatten. Der alte Vorstand trat alsdann in seine alten Rechte. Herr Geheimrat Schöller, der den Vorsitz zunächst niedergelegt und ihn dem Kameraden Böse übergeben hatte, konnte nunmehr erneut als Vorsitzender die Bezirksversammlung leiten. Die anderen Punkte der Tagesordnung wurden erledigt. Zur Wahl des Vorstandes ist es aber nicht gekommen.

Aus dem Verhalten der Arbeitgeber in der Bezirksversammlung ersehen unsere Kameraden, daß nunmehr das Unternehmertum aufhört, sich zu verhalten, wie es sich bisher verhalten hat. Wer dies verhindern will, der hat sich um das Banner unseres Verbandes, denn nur dann werden wir kampfbereit sein, dem Unternehmertum etwas abzurufen.

Gewerkschaften und Arbeiterpartei in Großbritannien.

Ein unlängst veröffentlichtes Verzeichnis der britischen Arbeiterpartei angehörenden Unterhausmitglieder gibt eingehenden Aufschluß über die in anderen Ländern vielfach nicht genügend bekannten Beziehungen zwischen Partei und Gewerkschaften in England und zeigt, welche große Rolle die Gewerkschaften Großbritanniens in der politischen Arbeiterbewegung spielen, oder mit anderen Worten, ein wie großer Teil der Parlamentsmitglieder der Arbeiterpartei von den Gewerkschaften gestellt werden. Von den 150 Arbeiterabgeordneten des gegenwärtigen englischen Parlaments sind nicht weniger als 75 Gewerkschaftsangehörige; andere sind, obwohl keine Angestellten, so doch von ihren Gewerkschaften vorgeschlagene Kandidaten. Endlich sind weitere 5 oder 6 Gewerkschaftler als Kandidaten britischer Vereine der Arbeiterpartei gewählt worden. Formell werden bei den Wahlen die Kandidaten von den britischen Sektionen der Arbeiterpartei aufgestellt. Hierbei werden die von den Gewerkschaften vorgeschlagenen Genossen vielfach besonders berücksichtigt, da in diesen Fällen der hauptsächlichste Teil der Kosten für die Wahlkampagne von der betreffenden Gewerkschaft getragen wird. Daher kommt es, daß über 80 Mitglieder der Arbeiterpartei sozusagen als direkte Vertreter ihrer Gewerkschaften im Parlament sitzen. Die Reaktion verkennt denn auch den wirklichen organisatorischen und finanziellen Anteil der Gewerkschaften am Wahlerfolg der Arbeiterpartei nicht. Sir Robert S. O. R. der Arbeitsminister im letzten konservativen Ministerium und zurzeit Vorsitzender eines großen Eisen- und Stahlwerks, sagte z. B. neulich in einer öffentlichen Rede, daß die politische Beherrschung der Gewerkschaften durch die Arbeiterpartei an der Spitze der Mehrheit Veränderung schaffen würde. Diese Rede rief einen Protest des Arbeiterabgeordneten Tom Griffiths, eines Gewerkschaftsangehörigen, hervor, der erklärte, daß, falls eine konservative Regierung dies versuchen würde, sie eines der schwierigsten zu behandelnden Probleme in Angriff nähme. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß die jetzige starke konservative Regierung Versuche machen wird, die Verwendung der Gewerkschaftsfonds für politische Zwecke zu verhindern. Bereits redet man sogar von einer Besserung der Gewerkschaften. Schon zweimal in der Vergangenheit sind Schritte in obigem Sinne unternommen worden. Das erste Mal im Jahre 1918, als das zurzeit in Kraft stehende Gewerkschaftsgesetz angenommen wurde. Dieses bestimmt, daß bei Verwendung von Mitteln der Gewerkschaften für politische Zwecke die Zustimmung der Mehrheit der Mitglieder nötig ist. Ferner haben die einzelnen Gewerkschaftsmitglieder das Recht, die Zahlung des Beitrages an die politische Partei zu verweigern. Der zweite Fall ereignete sich im Jahre 1923, als dem Parlament ein Gesetzesentwurf vorgelegt wurde, der jedoch nie Gesetz wurde. Dieser Entwurf enthielt Bestimmungen, wonach jedes Gewerkschaftsmitglied, das einen Beitrag an die politische Partei zu zahlen wünscht, dies schriftlich zur Kenntnis zu bringen hat, was demnach einer individuellen Parteimitgliedschaft gleichkommen würde. Bemerkenswert war bei diesem Fall, daß der Entwurf von einem privaten Parlamentsmitglied eingebracht wurde, während es sich später herausstellte, daß die Konservativen dahinter standen. Heute ist das Verhältnis auf diesem Gebiete so, daß der politische Beitrag von ungefähr der Hälfte der Mitglieder der Gewerkschaften bezahlt wird.

Volkswirtschaftliche Rundschau.

Die Reichsindexziffer für Lebenshaltungskosten

(Ernährung, Wohnung, Heizung, Beleuchtung und Bekleidung) stellt sich für Mittwoch, den 26. November, auf 122,2 und ist demnach gegenüber der Vorwoche (122,5) annähernd unverändert geblieben.

Daß diese Statistik in ihren Grundlagen und Ergebnissen falsch ist, haben wir des öfteren nachgewiesen. Die angekündigte neue Methode läßt ziemlich lange auf sich warten.

Großhandelsindex.

Die auf den Sonntag des 26. November berechnete Großhandelsindexziffer des Statistischen Reichsamtes ist gegenüber dem Stande vom 18. November (128,4) um 0,5 v. H. auf 129,0 gefallen. Höher lagen namentlich die Preise für Getreide, Butter, Baumwollgarn, Hans, Wolle, Mineralöle. Gesunken sind die Preise für Rind- und Schweinefleisch, Nichteisenmetalle. Von den Hauptgruppen stiegen die Lebensmittel von 123,4 auf 124,2 oder um 0,6 v. H. und die Industriefstoffe von 137,7 auf 137,9 oder um 0,2 v. H.

Weiterer Rückgang der Arbeitslosigkeit.

In der ersten Hälfte des Monats November hat die Zahl der unterstützten Erwerbslosen im Deutschen Reich weiter abgenommen, und zwar von 435 000 am 1. November auf 426 000 am 15. November, d. h. um rund 2,5 Prozent. Die männlichen Hauptunterstützungsempfänger haben sich von 396 000 auf 389 000, die weiblichen von 39 000 auf 37 000 verringert.

Der deutsche Außenhandel im Oktober

zeigte wesentliche Steigerung der Einfuhr. Die Einfuhr betrug (in Millionen Mark) im September 623,3, im Oktober 855,4, die Ausfuhr im September 562,9, im Oktober 611,8. Die Einfuhr zeigte also im Oktober eine Steigerung gegen den September um 232 Millionen, die Ausfuhr nur um 48 Millionen Mark. Die Einfuhrsteigerung entfällt besonders auf Lebensmittel (129 Millionen), Rohstoffe und Halbfabrikate (90 Millionen), die der Ausfuhr wesentlich auf Fertigwaren (40 Millionen).

Volkswirtschaftlich und Achtundzestündentag.

Das Schweizer Beispiel.

Als zu Beginn dieses Jahres in der Schweiz die Volksabstimmung über die Aufrechterhaltung des Achtundzestündentages stattfand, konnten Regierung und Unternehmer nicht genug darauf hinweisen, daß bei einer Beibehaltung das ganze Land der vollständigen wirtschaftlichen Zerrüttung entgegengehen werde. Wie nicht anders zu erwarten war, hat sich jedoch gerade das Gegenteil ereignet. Seit der Abstimmung, bei der sich die große Mehrheit des Schweizer Volkes zugunsten des Achtundzestündentages ausgesprochen hat, sind die Bisse für Warenausfuhr von Monat zu Monat gestiegen. Der Export, der auf 30-40 Prozent zurückgegangen war, hat nunmehr die Zahlen der Vorkriegszeit wieder erreicht. Die Zahl der Arbeitslosen und Kurzarbeiter ist zurückgegangen. Während man Ende März noch 21 800 Arbeitslose zählte, waren es schon Ende April nur noch deren 16 700. Im ersten Vierteljahr 1924 hat sich die Ausfuhr von Fertigwaren allein um 20 Prozent gehoben. Der Export von Baumwolle und Wolle ist ebenfalls beträchtlich gestiegen. Die Ausfuhr von Waren hat sich von 40 auf 48 Millionen Franken erhöht, die der Maschinen von 35 auf 41,3 Millionen. Ähnlich liegen die Verhältnisse bei allen anderen Ausfuhrartikeln. Im Baugewerbe ist die Beschäftigung wieder auf Vorkriegeshöhe. Viele Industrien, die ganz darniederlagen (Schifffahrt usw.), haben sich wieder erholt und beschäftigen eine große Zahl von Arbeitern. Natürlich mögen bei dieser Entwicklung auch noch andere Faktoren eine Rolle gespielt haben, doch kann auf alle Fälle gesagt werden, daß die Beibehaltung des Achtundzestündentages diese Entwicklung nicht gehemmt hat und, allgemein gesprochen, mit Konjunkturschwankungen, die ungesunde Folgeerscheinungen der kapitalistischen Organisation der Produktion und Verteilung der Güter sind, wahrscheinlich überhaupt nichts zu tun hat.

Ein Reichswirtschaftsrat auch in Frankreich.

In England schlägt Lloyd George einen Reichswirtschaftsrat, Bezirks- und Bezirksräte vor. In Frankreich schafft man einen Reichswirtschaftsrat. Der Entwurf einer Säkulen des französischen Reichswirtschaftsrates wurde eben von einem behördlichen Ausschuss ausgearbeitet. Es wird vorgeschlagen, daß der Rat aus 83 Mitgliedern bestehen solle, welche den verschiedenen Gesellschafts- und Wirtschaftskreisen angehören. Es sollen sowohl die Verbraucher wie die Arbeiter und das Kapital ihre Vertretung haben, und zwar sollen die Vertreter der Verbraucher den Konsumvereinen und Einkaufsgesellschaften, dem Städtewerbund, den Abnehmern der gemeinnützigen Betriebe, den Gewerkschaften und den gegenseitigen Hilfsvereinen entnommen werden. Die Aufgabe des Reichswirtschaftsrates ist, sich mit den Fragen des Wirtschaftslebens zu befassen und Lösungen derselben zu finden, die der Regierung zur Ausführung vorgebracht werden.

Alkoholausgaben in England.

Nach G. S. Wilson gab England für alkoholische Getränke 307 1/2 Millionen £ (Pfund Sterling) aus. Demgegenüber betragen die Zinsen der Nationalanleihe 307 Mill. £; Bruttojahreswert von Geländen, Häusern und anderem unter Liste A fallendem Eigentum: 287 Mill. £; an der Rohstoffindustrie beteiligtes Kapital, 1921 (ausschließlich Kork- und Nebenprodukte) 180 Mill. £; für 1922-23 zusammengegangene Summe: 176 Mill. £; geschätzte Summe für die Verteidigung des Reiches 132 Mill. £; Erziehung 89 Mill. £; nationale Kranken- und Arbeitslosenversicherung 79 Mill. £; Kriegspensionen 75 Mill. £; Armenfürsorge 48 Mill. £; Altersrenten 24 Mill. £.

Wiso 9mal soviel für Alkohol als für Erziehung, 4mal soviel als für Kranken- und Arbeitslosenversicherung, Kriegspensionen, 13mal soviel als für Altersrenten!

Internationale Rundschau. Unternehmerabsichten in Oesterreich.

Eine Vorstandskonferenz der Gewerkschaften Oesterreichs beschäftigte sich am 18. November mit den Absichten der Bergbauunternehmer, die Arbeitszeit der Bergarbeiter zu verlängern. Sie wies beratige Verhandlungen mit Entschiedenheit zurück.

Die tschechischen Gewerkschaften im Jahre 1923.

Sowohl ist der Bericht des Tschechoslowakischen Gewerkschaftsbundes für das Jahr 1923 erschienen. Die Mitgliederzahl der Vereinigung angeschlossener Verbände betrug 324 189, was gegen 1922, wo die Mitgliederzahl 388 394 betrug, einen Rückgang um 64 205 Mitglieder oder 16,58 Prozent bedeutet. Der Rückgang ist also viel geringer als im Jahre 1922, wo er 40,90 Prozent betrug. Wie der Bericht bemerkt, ist die Mitgliederabnahme im Jahre 1924 vollständig zum Stillstand gekommen; die Gewerkschaftsbewegung nimmt einen neuen Aufschwung. Die Gesamtsummen der Verbände betragen 37 639 008,20 Kr., die Ausgaben 37 645 350,55 Kr. An Unterstützungen hat der Verband 48 214 881,43 Kr., davon an Arbeitslosenunterstützung allein 6 155 259,15 Kr. ausgezahlt. Für die Bildungsarbeit wurden 3 670 083,93 Kr. ausgeben. Die Verwaltungsausgaben betragen 15 760 616,90 Kr., das sind 41,86 Prozent.

Die Verbände geben 51 Zeitschriften heraus, hiervon 41 tschechische, 7 deutsche, 2 ungarische und 1 polnische.

Die neue englische Regierung und die Gewerkschaften.

Im Zusammenhang mit den verschiedenen, zum Teil sehr unklaren Mitteilungen und Mutmaßungen der Presse betreffend die Haltung der konservativen englischen Regierung gegenüber den britischen Gewerkschaften ist eine Erklärung des englischen Ministerpräsidenten von Interesse, der zufolge die Regierung keineswegs die Absicht habe, in der kommenden Parlamentsession irgendwelche die Stellung der Gewerkschaften betreffende Gesetze einzubringen. Diese Feststellung ist eine Antwort auf eine vom Parlamentssekretär des Handelsministeriums vor kurzem gemachte Äußerung betreffend die politische Bedeutung der Gewerkschaften und eine desbezügliche Replik des „Daily Herald“. Es

handelt sich also vor allem um ein Beschäftigungsmandat und deshalb kann der Erklärung der Regierung auch keine allzu große Bedeutung beigemessen werden.

Englische Selbstkostenkataster.

Es ist bekannt, daß in England ein Lohnabkommen für die Bergarbeiterchaft geltend hat, nach dem die Arbeiter an den Ueberflüssen beteiligt werden. Die Bergwerksabteilung der englischen Regierung veröffentlicht vierteljährlich einen Auszug aus der Hauptzusammenstellung, die zur Errechnung der Löhne von den Rechnungsführern der Arbeiter und Unternehmer gemeinsam aufgestellt wird. Am 21. November 1924 sind die Zahlen für das erste Vierteljahr 1924 erschienen.

Im ersten Vierteljahr sind von 1 111 280 Arbeitern 75 390 164 Schichten verfahren worden. 7 097 189 Schichten konnten wegen der verschiedenen Gründe, vor allem wegen Abwärmangels, nicht verfahren werden. Gefördert wurden 67 047 657 Tons, hiervon waren 4 084 427 Tons Selbstverbrauch auf den Gruben, 1 761 512 Tons Deputatkohle; verkauft wurden 61 201 718 Tons, von letzteren wurden 20 052 036 Tons verschifft. Der Erlös betrug pro Tonne 20,60 ML, hieron entfielen auf Löhne 12,58 ML, auf Gewinn 2,77 ML.

Die Leistung pro Mann und Schicht betrug 0,9 Tons, der Lohn pro Mann und Schicht 10,23 ML.

In der englischen Unternehmerpresse wird gegenwärtig gegen dieses Lohnabkommen Sturm gelaufen. Wie die vorstehenden Zahlen zeigen, war der Ueberflus im ersten Vierteljahr ganz beträchtlich. Nach diesem Ueberflus richteten sich die Löhne in den späteren Monaten. Inzwischen sind aber die Preise infolge der scharfen Konkurrenz erheblich herabgesetzt worden, so daß jetzt höheren Löhnen niedrigere Preise gegenüberstehen. Dadurch wird der Ueberflus aufgehoben. Jedoch die Arbeiterchaft erhält wenigstens eine Bezahlung, die gegenüber der deutschen Bezahlung ganz beträchtlich höher ist. Es sei nur daran erinnert, daß im ersten Vierteljahr d. J. nach der deutschen Statistik das Gesamteinkommen pro Schicht im Ruhrrevier 3,46 ML und in Niederschlesien 3,91 ML betrug. In England betrug der höchste Schichtlohn in Kent 11,96 ML und der niedrigste in Süd-Staffordshire 7,60 ML. Da heute die Kohlenpreise in England und Deutschland genau die gleichen sind, kann die Leistung fast übereinstimmt — wenigstens soweit das Ruhrrevier in Frage kommt —, die Löhne dagegen so riesige Unterschiede aufweisen; muß schon aus volkswirtschaftlichen Gründen die Frage nachgeprüft werden: Worauf beruht dieser Unterschied?

Arbeitsrecht.

Aus dem Aufgabekreis der Betriebsauschussmitglieder.

Das Betriebsauschussmitglied Sch. von der Zeche Scharnhoff hatte im September einige Schichten beim Abmessen der nicht genügend beladenen Wagen verfahren. Für diese Schichten legte die Zeche eine Bezahlung ab mit der Begründung, daß sie nach § 24 der Arbeitsordnung wohl verpflichtet sei, den Betriebsauschuss gemeinsam mit einem von ihr bestimmten Beamten den Inhalt der ungenügend beladenen Wagen prüfen zu lassen. Es sei aber in dieser Bestimmung nicht gesagt, daß sie dafür den Lohnverlust zu erleiden habe. Einer von dem Betriebsauschussmitglied am Bergwerksgericht angelegten Klage auf Bezahlung dieser Fahrtschichten (es handelt sich um sechs) ist stattgegeben worden. Aus der Begründung des Urteils geht folgendes hervor:

Nach § 24 der Arbeitsordnung wird der Kohleninhalt der Förderwagen durch Abmessen von dem vom Bergwerksbesitzer bestimmten Beamten gemeinsam mit einem Betriebsauschussmitglied ermittelt. Die Teilnahme an der Ermittlung des Kohleninhalts der Wagen gehört zweifellos in den Aufgabekreis der Betriebsauschussmitglieder. Ferner muß diese Ermittlung während der Förderarbeit geschehen, da die große Anzahl von ungenügend beladenen Wagen nicht ausgefordert erst am Schluß der Schicht gemessen werden kann. Erstens mangelt es an Platz zur Aufstellung dieser Wagen, zweitens dürfen die Wagen nicht der Förderung entzogen werden. Der Einwand der Zeche, daß die Kontrolle am Ende der Schicht stattzufinden habe, ist damit bündig. Das betreffende Betriebsauschussmitglied muß den Bestimmungen des § 24 der Arbeitsordnung im Interesse der Belegschaft getreue werden, ebenso wie der vom Bergwerksbesitzer bestimmte Beamte die ganze Schicht auf der Förderanlage anwesend sein muß. Die durch Ausübung dieser Kontrolle entstehende Veranlassung der Arbeitszeit muß als notwendig im Sinne des § 35 des ArbZ. angesehen werden und darf eine Minderung der Entlohnung nicht zur Folge haben. Der Arbeitgeber ist demnach verpflichtet, den Betriebsauschussmitgliedern die auf die Kontrolle der Förderwageninhalts notwendigen Schichten zu bezahlen, wobei es unerheblich erscheint, daß er nach § 17 Ziffer 2 der Arbeitsordnung der hierzu erforderlichen Beträge bei der Hauptabrechnung der Gesamtleistung in Abzug bringen darf.

Aus dem Kreise der Kameraden.

Unsere Toten.

Weimar II. Am 24. November starb infolge Unfallschicksals auf Zeche Engelsburg unser treues Mitglied, Kamerad Johann Dregger im Alter von 53 Jahren. Bierunabhängig Jahre gehörte er dem Verbände an. Er war den anderen Kameraden stets ein Vorbild. Nie hat er in einer Jahrestagerversammlung gefehlt. Wir verlieren in ihm einen eifrigen Mitkämpfer. Sein Andenken werden wir in Ehren halten.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Kartoffelverförmung der Sellenkirchener B.-A.-G.

In unserer letzten Nummer brachten wir eine Notiz über die Kartoffelverförmung der auf Zeche Erin beschäftigten Kameraden. Die dort getroffene Vereinbarung ist jetzt auf alle Zechen ausgebeht worden, die zur Sellenkirchener Bergwerks-B.-A.-G. gehören. Die in Betracht kommenden Kameraden müssen sich bis zum 15. Dezember melden.

Bücher und Schriften.

„Die Arbeit“, Zeitschrift für Gewerkschaftspolitik und Wirtschaftskunde, Heft 5, vom 15. November 1924 bringt wiederum für die Arbeiter und Angehörigen überaus wertvolles Material. So dürfte der Artikel von Spilbert über „Einheitliche Gefahrengemeinschaft in der Arbeitslosenversicherung“ geiziger sein, die Grundlage für die Stellung der Gewerkschaften zu dieser Frage abzugeben. Der Artikel von Meunier „Das Problem der Arbeit in der angelsächsischen Welt“ zeigt endlich einmal einen wirklichen Ausweg aus der Preislosigkeit des Arbeiterdaseins. Die eindringlichen Worte von Aufhäuser über „Betriebsrat und Werksgemeinschaft“ verdienen unbedingt Beachtung. Außerdem enthält die Nummer noch Artikel von Rothhoff, Wilbrandt, Zeelbach und Aldrecht sowie eine reichhaltige Rundschau der Arbeit, darunter auch über die Rechtsprechung im Arbeitsrecht, was den Gewerkschaftsmitgliedern besonders willkommen sein wird. „Die Arbeit“ erscheint monatlich einmal und ist durch jede Buchhandlung, durch Postabonnement oder direkt vom Verlag des A.T.V., Berlin S 14, zu beziehen.

Verbandsnachrichten.

Kameraden! Mit dieser Nummer ist der Beitrag für die 50. Woche (vom 7. bis 13. Dezember) fällig. Wir bitten alle Kameraden um pünktliche Zahlung der Beiträge.

Rechtsschutz.

Bezirk Hamm i. B. Am 15. Dezember wird Rechtsschutz wie folgt erteilt: Jeden Montag im Gewerkschaftsaus in Unna, Zilligstr. 5, vom 9 1/2 bis 11 1/2 Uhr. Jeden Montag in Kamen im Lokal Kümper, am Markt, nachm. von 4 bis 6 Uhr.

Bibliothek.

Darunter. Die noch ausstehenden geliehenen Bücher müssen wegen der stattfindenden Revision der Bibliothek sofort zurückgegeben werden. Ueberdies. Infolge Revision der Bibliothek müssen sämtliche ausgeliehenen Bücher sofort zurückgegeben werden.

Kranzpendenmarkt.

Merbed. Laut Bescheid der letzten Jahrestagerversammlung ist jedes Mitglied verpflichtet, im Dezember eine Kranzpendenmarke zu stellen.

Kranzpendenkommission Dortmund.

Sonntag, 21. Dezember, vormittags 9 1/2 Uhr, im Lokal des Herrn Anton Schmitz („Zum Jag“), Dortmund, Münsterstr. 21, am Steinbock.

Kranzpendenkommission Bochum.

Sonntag, den 28. Dezember, nachm. 3 Uhr, im Verbandsgebäude: Lucretiusversammlung.

Toga hervorragend bewährt bei: **Grippe, Rheuma, Nerven- und Ismias, Kopfschmerzen.** Toga stillt die Schmerzen und scheidet die Harnsäure aus. **2.-** In allen Apotheken erhältlich. Best. 643 01. ac. salic., 0,40% Cholin, 1,26% Lith. ad 100 Amyl.

5 Tage zur Probe mit bedingungslosem Rücksendungsrecht bei Nichtgefallen. **2.-** Walter H. Garitz, Berlin S 42, Postfach 828 F Alexandriastr. 97.

Jeder kann Iron wieder atmen, der als Abwehrmittel gegen keifenden Schlim bei Erkrankungen der Luftröhre und Lunge Anthym gebraucht. **Apotheker F. Kost, Dresden 58, Schweizer Strasse 8.** Postfach-Konto 7915 Dresden.

Das beste Familiengetränk ist Raffinierter Malzkaffee. Er ist gesund und kräftig, wohlschmeckend und billig. — **Der Gehalt macht's!**

Rasieren unnötig! Eine sensationelle Erfindung! Goldene Medizin! D.-R.-Patent! „Anti-Haar“. Laufende Patentschriften. **Haarentferner** entfernt jeden lästigen Haartusch! Gesicht u. Körper. Ganzschmerzlos u. unschädlich. Einfachste Handhabung. Nur mit Salbe einreiben, mit Wasser nachwaschen, schon sind die Haare fort. **Der Weihnachtswunsch der Hausfrau** ist, ihren Mann stets mit glattem Gesicht zu sehen, aber auch der Hausherr wünscht seine Frau ohne den lästlichen Damenbart um sich zu haben. Ferner erhalten mit der Zeit ohne sich zu radsen ein stets glattes Gesicht. Ebenfalls verschöndern Damenbärte uho. nach Gebrauch für immer. — Originalpatent Nr. 6. — Zugänglich Porto pp. oder Vorkaufsendung auf Postfachkonto Nr. 21831 oder Einsendebrief frei Haus. Prospekt kostenlos gegen Rückporto. **H. J. H. Rose, Hamburg 11, R. 75.**

Geschenkartikel Sportartikel Spielwaren Reich illust. Katalog gratis u. franko **SIGURD-GESELLSCHAFT HAN CASSEL 78**

MUSIK-INSTRUMENTE Harmonikas, Lauten, Gitarren, Mandolinen, Sprechapparate etc. **MEINEL & HEROLD** Musikinstr.-Harmonikfabrik KLINGENTHAL 475 **Volksfürsorge** Gebotf.-Genossenschafts-Versicherung **Laubsägerei** Kurbeschneid- und Holzbrand Werkzeug, Holz, Verlegen etc. in großer Auswahl billig. Katalog gratis. **Qualitäts-Betten** von prima hochfein schrot u. gestrichelt Bettfedern mit zartweicher, reißfester Federfüllung. Große Überbetten 18,50, 18,50, 18,50 G.-M. Große Überbetten 15,50, 15,50, 15,50 G.-M. Große Klassen 4,50, 5,50, 6,50. **Bettfedern** 1,25, 2.-, 2,50, 3,50 G.-M. Hochgewonnen 4,50, 6,50, 7,50 G.-M. Gewonnen 6,50, 11,50, 13,50 G.-M. p. Pfd. nur staubfreie, frische Qualitäten. Kein Risiko. Nichtaufwand Umwandlung oder Kaufpreis zurück. Tausende von Kunden, Kundenzustimmungen und Dankeschreiben. **Fr. Fischer, Rachen 115, Elbenaufstraße 10.**

Bettmässen Festes, garant. solides. Alter u. Geschlecht angeben. Rückkauf gratis. **Versandhaus Frauendank.** München 880, Tel. 52 **MUSIK-Instrumente** für Violine, Gitarre und Bass. **MAX DORFEL** Klavierbau in Sachsen. Nr. 11 **Honig** gar. rein, erstl. Qualität (kein minderwertig. Auslandsbonng) versendet in Postföhl von 1,-. **Grund an Großhändler Eberbach, Na. Billig.** Ret. Preis auf Anfrage. **Hans Matthiesen, Eokörnforde a. d. Ostsee.**

Ausschneiden u. aufheben!

Eine frohe Botschaft für alle Kranken!

- 1. Nerven-Tee, 2. Nerven-Tee, 3. Nerven-Tee, 4. Nerven-Tee, 5. Nerven-Tee, 6. Nerven-Tee, 7. Nerven-Tee, 8. Nerven-Tee, 9. Nerven-Tee, 10. Nerven-Tee, 11. Nerven-Tee, 12. Nerven-Tee, 13. Nerven-Tee, 14. Nerven-Tee, 15. Nerven-Tee, 16. Nerven-Tee, 17. Nerven-Tee, 18. Nerven-Tee, 19. Nerven-Tee, 20. Nerven-Tee, 21. Nerven-Tee, 22. Nerven-Tee, 23. Nerven-Tee, 24. Nerven-Tee, 25. Nerven-Tee, 26. Nerven-Tee, 27. Nerven-Tee, 28. Nerven-Tee, 29. Nerven-Tee, 30. Nerven-Tee, 31. Nerven-Tee, 32. Nerven-Tee, 33. Nerven-Tee, 34. Nerven-Tee, 35. Nerven-Tee, 36. Nerven-Tee, 37. Nerven-Tee, 38. Nerven-Tee, 39. Nerven-Tee.

Wahrscheinliche Hilfe mit genauer Beschreibung der einzelnen Krankheiten gratis und franco.

Ich kann Ihnen die freudige Mitteilung machen, daß meine Frau nach Verbrauch von 3 Paketen Ihres berühmten St. Johannis-Nerven-Tees vollständig vom Rheumatismus befreit ist.

Wir erklären uns ausdrücklich bereit, Ihnen den vollen Betrag zurückzugeben, wenn Sie keine Besserung erfahren.

Ausnahmepreise von 1,30 Goldmark frk.

gegen Nachnahme zuzufinden, obwohl der Preis jetzt 2,50 Goldmark beträgt.

Unser große Garant!

Wir erklären uns ausdrücklich bereit, Ihnen den vollen Betrag zurückzugeben, wenn Sie keine Besserung erfahren.

Dr. Zinsser & Co., Leipzig 483.

„Gute Fee“



gegen Gicht, Rheumatismus, Ischias, Neuralgie, Grippe, Magen-, Kopf- und Nervenschmerzen. Garantiert giftfrei und absolut unschädlich. Es ist uns nicht gestattet, alle die besonderen Vorzüge des Präparates „Gute Fee“ gegenüber allen anderen Medikamenten zu veröffentlichen.

Billige böhmische Bettfedern!

1. Bis grobe geschlossene (9m 3... halbweiße 4... weiße 5... bessere 6... 7... bannere weiße 8... 10... beste Sorte 12... 14... 16... 18... 20... 22... 24... 26... 28... 30... 32... 34... 36... 38... 40... 42... 44... 46... 48... 50... 52... 54... 56... 58... 60... 62... 64... 66... 68... 70... 72... 74... 76... 78... 80... 82... 84... 86... 88... 90... 92... 94... 96... 98... 100...

18 Pfund Gewichtszunahme

Seit meiner Entlassung aus der Klinik am 5. 9. 23 trinke ich regelmäßig Röstiger Schwarzbier. Ich habe an Gewicht 18 Pfund zugenommen, trotzdem ich mein jungstes Kind täglich nähere, auch heute noch, und außerdem meinen Haushalt und die anderen Kinder zu versorgen habe.

Ia. Hamburger Schweinekopf

mit voller Wade, kerngesund, (9-Pfund-Paket) leicht gefalzen, per Pfd. 48 Pfg. ff. geräuchert per Pfd. 50 Pfg. frei blabend ab hier unt. Nachh. Gustav Fasshauer, Hamburg 30, Büdcherstr. 5 B. Garantiert reinen Bienen-Schleuder-Honig.

Ein köstlicher Nachtisch

wird stets Jung und Alt erfreuen. Sie können sich dieses Vergnügens mit Dr. Oetker's Schokoladenspeise mit gehackten Mandeln häufiger leisten, weil die Zubereitung billig ist und wenig Umstände erfordert. Der Name „OETKER“ bürgt für beste Qualität!

Die echte Walthorius Honfong

extrastärke (Destillat) erhalten Sie zu Friedenspreisen in fast allen Apotheken und Drogerien, wo nicht, beim Hersteller Laboratorium E. Walthorius, Halle a. S., Mühlweg 20. Probflasche gratis und franco.

Jede sorgsame Hausfrau

muss sich die nebenstehende Packung einprägen, in der allein die Feinkost-Margarine „Schwan im Blaубand“ geliefert wird. Sie ist unübertrefflich für Küche und Haushalt und entspricht den höchsten Anforderungen des verwöhnten Geschmackes.



Schwan im Blaубand

Preis 50 Pfennig das Halbpfund.

Reklamepreis nur Mk. 4,00

folgt die echte deutsche Herren-Waisthose Nr. 52, flach verknüpft, ca. 20-tägiges Best, genau reguliert, nur Mk. 4,00. Nr. 53 Dieselbe mit Schärze, nur Mk. 4,50. Nr. 54 Dieselbe mit Schärze, mit Goldband u. Schärze, nur Mk. 5,00.

Uhren-Klasse, Berlin SW. 115, Zossener Str. 8

Achtung! 50000 Paar Schuhe

4 Paar für nur 24 Mk. franco. Wegen Schließung unserer Fabrik werden wir unsere großen Vorräte Schuhe für unter dem Herabgesetzten Preis loszulassen.

Sächsische Bettfedern- und Betten-Fabrik

Paul Hoyer, Döllschütz (Pflanzl. Sachsen) Albershausen 4. sendet Ihnen wiedergewonnen so gut wie früher, auch besser billig.

Fiderfettkäse

Prüfen Sie selbst und verlangen Sie Probe und Preisliste unentgeltlich.

Photo-Apparate u. Bedarfsartikel

Spezialität: Wohlfeile Klappkameras 6 1/2 x 9 und 9 x 12 von 12,50 Mk. an.

Ziel Geld

Sparen tausende Raucher durch direkten Bezug in meiner Fabrik!

Zeugnis

Herr G. Becker schreibt: Teile mit, daß ich jetzt die 200te Sendung bestellt habe. Die Sendungen sind zur größten Zufriedenheit ausgefallen.

Rauchtabakfabrik „Weltruf“

Emil Köller, Bruchsal Nr. 169 (Baden) eingerichtet mit den vollkommensten Tabakfabrikationsmaschinen.

Diese echte deutsche Marmor- u. Schreibtischuhr

14 cm hoch, 8 cm breit. feinstgefeilter Marmor, Silberpreis 2,50 Mk., vergoldetes Ritzwerk, Silberpreis 2,50 Mk. nachweise gratis bei.

Achtung! Preisabbau!

Sahrrad-Bereifung

Wulstdecken 28 x 1 1/2, prima grau... 3,- Mk. 28 x 1 1/2, extra pa. weiss... 4,- „ Borgdecken 28 x 1 1/2, prima grau... 4,- „ 28 x 1 1/2, extra pa. weiss... 5,- „

E. H. Meyer, Gummiwarenvertrieb

Frankfurt a. M., Schließfach 206